

INFO vom 19.04.2011

Rundschreiben UNICO 2011

Die Vorarbeiten zur Erstellung der Steuererklärung Unico 2011 für das abgelaufene Steuerjahr 2010 sind bereits angelaufen.

Die Steuererklärung UNICO 2011 für Nicht gewerbliche Körperschaften umfasst im Allgemeinen:

- Erklärung der direkten Steuern IRES
- Mehrwertsteuererklärung IVA

Die Erklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP ist getrennt vom UNICO elektronisch innerhalb September 2011 zu versenden.

Vereine, die im Volontariatsverzeichnis eingetragen sind, unterliegen im Allgemeinen nicht der Einkommensteuer und müssen deshalb keine Einkommensteuererklärung IRES einreichen.

Körperschaften und Vereine ohne kommerzielle Tätigkeit unterliegen der IRAP und zahlen diese auf die Summe der

- Bruttolöhne
- Vergütungen für dauerhafte Mitarbeit
- Vergütungen für gelegentliche Mitarbeit

Wird eine kommerzielle Tätigkeit ausgeübt, ist die IRAP auch auf den Gewinn dieser Tätigkeit geschuldet.

ONLUS- bzw. Volontariatsvereine sowie im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragene Vereine und Verbände sind in der Provinz Bozen von der IRAP befreit. Die Einreichung der jährlichen Steuererklärung für die IRAP ist trotzdem notwendig. Zudem ist ein Antrag auf Befreiung von der IRAP zu stellen. Falls die Befreiung bereits gewährt worden ist, gilt diese bis auf Widerruf.

Falls die Nicht gewerblichen Körperschaften keine MwSt.-Nummer haben (alle Volontariatsvereine), entfällt natürlich die MwSt.-Erklärung.

Vereine, die für das Gesetz 398/91 (Sportgesetz) optiert haben, brauchen für das Jahr 2010 auch keine MwSt.-Erklärung zu machen.

Um die Einhaltung der Vorschriften und der Termine garantieren zu können, bitten wir Sie fehlende Unterlagen uns so bald als möglich zukommen zu lassen.

Fälligkeiten –Termine UNICO 2011 :

- EINZAHLUNGEN OHNE ZINSAUFSCHLAG INNERHALB **16. JUNI 2011**
- EINZAHLUNGEN MIT ZINSAUFSCHLAG VON 0,40% INNERHALB **18. JULI 2011**

Für jene Kunden, die uns mit der Bezahlung aller geschuldeten Steuern beauftragt haben, werden wir dies termingerecht auf elektronischem Wege erledigen.

Kunden welche die F24 Einzahlung selbst über Homebanking durchführen, werden wir die F24 rechtzeitig zusenden.

Für eventuelle Rückfragen und detaillierte Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Abfassung der Steuererklärungen bringt alljährlich eine große Arbeit mit sich, weshalb wir uns gezwungen sehen, wie in den Vorjahren, sowohl den Parteienverkehr als auch den Telefonverkehr bis Mitte Juni 2011 auf den Vormittag zu beschränken. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

DATEN FÜR UNICO 2011

Die notwendigen Unterlagen, die wir für die Abfassung der Steuererklärungen benötigen, liegen zum Großteil bereits bei uns auf.

Wir ersuchen Sie, eventuell noch fehlende Unterlagen möglichst bald vorbeizubringen.

EINNAHMEN, LÖHNE UND VERGÜTUNGEN

- Angaben über kommerzielle Einnahmen
- Unterlagen bzw. Angaben über Bruttolöhne
- Unterlagen bzw. Angaben über Vergütungen für dauerhafte Mitarbeit
- Unterlagen bzw. Angaben über gelegentliche Mitarbeit, auch an Ausländer

STEUERZAHLUNGEN 2010

- Zahlungsbestätigungen Akonti IRES 2010 (Juni + November)
- Zahlungsbestätigungen Akonti IRAP 2010 (Juni + November)
- Bestätigungen Steuereinbehalte auf Landesbeiträge u.a.

SONSTIGE ÄNDERUNGEN

Bitte Änderungen mitteilen bei:

- Sitz
- Tätigkeit
- gesetzliche Vertreter